

NOZ v. 1.6.11

Wenn die Staatsmacht zu rabiast wird

Polizisten vor Gericht – 2000 Euro Schmerzensgeld

Von Rainer Lahmann-Lammert

OSNABRÜCK. Ein Pärchen streitet sich, ein Polizist verprügelt den augenscheinlichen Aggressor und lässt ihn verletzt am Straßenrand liegen. Am Ende zahlt der Beamte 2000 Euro Schmerzensgeld und ist froh, dass ihm ein längerer Prozess erspart bleibt. Vor dem Amtsgericht ging es am Dienstag um Körperverletzung im Amt.

Sie hätten sich gar nicht gestritten, erklärte der 50-jährige Hausmeister, dem am 30. Mai 2010 die Aufmerksamkeit der beiden Polizisten gegolten hatte. Eine halbe Stunde nach Mitternacht war er mit seiner 17 Jahre jüngeren Freundin zu Fuß die Tannenburgerstraße entlanggegangen. Laut gesprochen habe er zwar und auch wild gestikuliert. Aber das sei nun einmal seine Gewohnheit, bestätigte auch die Lebensgefährtin.

Nach Darstellung der Polizisten beschimpften und schubsten sich die beiden nicht nur, sie sollen sich auch geschlagen haben. Außerdem habe es den Anschein gehabt, dass die Frau schwanger sei.

Unstrittig ist, dass der Streifenwagen stoppte, dass die Beamten den Mann ergriffen, ihn zu Boden brachten und ihn in den Schwitzkasten nahmen. Ebenso, dass die Frau das Angebot ablehnte, ihren mutmaßlichen Pei-

niger für acht Stunden in Gewahrsam zu stecken. Bei der Begegnung mit den Ordnungshütern trug der Mann einige Verletzungen davon, die nicht so ganz in das Anforderungsprofil vom Freund und Helfer passen wollen: ein gebrochenes Jochbein und schmerzhafte Rippenprellungen.

Ziemlich plötzlich müssen die beiden Polizisten ihren Einsatzort dann verlassen haben, ohne dass sie ihre

„Ich hoffe, dass das Verfahren erzieherische Wirkung hat“

Die Richterin zum angeklagten Polizisten

„Kunden“ nach den Namen oder den Papieren gefragt hatten. Der Grund war ein Funkspruch, nach dem es in der Nähe der Sutthausener Straße zu einer Schießerei gekommen sein soll.

Die Einzelrichterin hatte es nicht leicht, das Geschehen jener Samstagnacht anhand von Zeugenaussagen und Protokollen einwandfrei zu rekonstruieren. Einige Widersprüche taten sich auf, und es blieb offen, ob sie auf Erinnerungslücken, Sprachprobleme oder gar Beschönigungen zurückzuführen waren.

So gelang es nicht, zweifelsfrei zu klären, wie es zu den Verletzungen gekommen war. Der als Zeuge geladene Hausmeister erklärte, einer der beiden Polizisten habe

ihm in die Rippen getreten, als er am Boden lag. Und zur Fraktur seines rechten Jochbeinknochens sei es gekommen, weil der jüngere Beamte mit dem Handballen zugeschlagen habe.

Beides bestritt der angeklagte Polizist zwar, aber er widersprach nicht, als ihm der Staatsanwalt eine raue Umgangsweise unterstellte. Auf jeden Fall sei der Streifenbeamte „über das erforderliche Maß hinausgegangen“, hielt der Anklagevertreter fest. Seinen Vorwurf der vorsätzlichen Körperverletzung schwächte er jedoch ab, indem er Fahrlässigkeit in Betracht zog.

Damit war die goldene Brücke zu einem Deal mit der Verteidigung gebaut. In einer Verhandlungspause sprachen sich beide Seiten dafür aus, das Verfahren einzustellen, wenn der Hauptangeklagte dem verletzten Hausmeister ein Schmerzensgeld in Höhe von 2000 Euro zahlt – etwas mehr als ein Netto-Monatsgehalt. Damit blieb dem Beamten ein längerer Prozess mit unsicherem Ausgang erspart.

Die Einigung ist allerdings kein Freispruch, und die Richterin machte deutlich, dass der angeklagte Polizist Schuld auf sich geladen habe. „Ich hoffe, dass das Verfahren erzieherische Wirkung hat“, fügte sie hinzu.

Das Verfahren gegen den älteren Polizisten wurde wegen geringerer Schuld ohne Geldauflage eingestellt.